

Beitragsordnung

(gültig ab 01.01.2010)

(je nach Zahlungsweise) (siehe Punkt 3)		
<u>Mitgliedsbeiträge:</u>	<u>monatlich:</u>	<u>halbjährlich / jährlich:</u>
Aktive Mitglieder:		
Erwachsene	13,00 €	78,00 €/ 156,00 €
Jugendliche ab 12 Jahren bis 18 Jahren sowie Schüler, Studenten, Zivil- und Wehrdienstleistende (mit gültiger Bescheinigung) (siehe Punkt 1)	7,00 €	42,00 €/ 84,00 €
Kinder bis 12 Jahren	5,50 €	33,00 €/ 66,00 €
Familienkarten: (siehe Punkt 2)	(gemeinsamer Haushalt, gleiche Bankverbindung)	
für 1 Erwachsene + Kinder bis 18 Jahren sowie Schüler, Studenten, Zivil- und Wehrdienstleistende (mit gültiger Bescheinigung) (siehe Punkt 1)	18,00 €	108,00 €/ 216,00 €
für zwei Erwachsene + Kinder bis 18 Jahren sowie Schüler, Studenten, Zivil- und Wehrdienstleistende (mit gültiger Bescheinigung) (siehe Punkt 1)	21,50 €	129,00 €/ 258,00 €
Passive Mitglieder:		
Je Person	5,00 €	30,00 €/ 60,00 €
Ermäßigte Beiträge:	(nur auf Antrag und Genehmigung des Vorstandes)	

(1) Für ermäßigte Beiträge (Schüler über 18 Jahren, Studenten, Zivil- und Wehrdienstleistende, Freiwilliges soziales Jahr) muss der Handball Sport Gemeinschaft Hohne / Lengerich e. V. bis zum 15. 1. des Jahres eine gültige Bescheinigung vorgelegt werden. Eine Verlängerung muss unaufgefordert bei dem geschäftsführenden Vorstand unter Beifügung geeigneter Nachweise beantragt werden. Geschieht dies nicht rechtzeitig, ist der Beitrag für aktive Erwachsene zu zahlen (siehe auch Punkt 3).

(2) Familienkarten können für Mitgliedschaften von Ehepaaren, Lebensgemeinschaften sowie Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr beantragt werden, sofern mindestens ein Erwachsener (Elternteil) mit angemeldet ist. Voraussetzungen hierfür sind ein gemeinsamer Haushalt und die Abbuchung der Mitgliedsbeiträge von einem Konto.

(3) Die Einziehung der Beiträge erfolgt halbjährlich zu Anfang und Mitte oder jährlich zum Anfang des Kalenderjahres. Fehlt die Angabe der Zahlungsweise auf der Beitrittserklärung, so werden die Beträge grundsätzlich jährlich abgebucht. Eine Mitgliedschaft im Verein kann nur unter Beifügung einer Einzugsermächtigung erworben werden. Über Sondervereinbarungen entscheidet der geschäftsführende Vorstand. Bereits gezahlte Mitgliedsbeiträge dürfen vom Verein aus steuerrechtlichen Gründen nicht zurückerstattet werden (gilt auch bei fehlenden Bescheinigungen, siehe Punkt 1).

(4) Austritt aus dem Verein ist jeweils zum 30.6. bzw. 31.12. möglich und erfolgt durch schriftliche Erklärung an den geschäftsführenden Vorstand der Handball Sport Gemeinschaft Hohne / Lengerich e. V.. Gemäß unserer Satzung verpflichtet sich jedes Mitglied, den Beitrag gemäß der Kündigungsfristen bis zum 30.6. bzw. 31.12. des entsprechenden Kalenderjahres je nach Zahlungsweise zu zahlen. Eine mündliche Abmeldung bei einem Übungsleiter/Trainer ist keine Kündigung.

(5) Jedes Mitglied erkennt durch seinen Vereinsbeitritt die Satzung der Handball Sport Gemeinschaft Hohne / Lengerich e. V. an. Die Vereinssatzung kann bei den Vorstandsmitgliedern der Handball Sport Gemeinschaft Hohne / Lengerich e. V. eingesehen werden.

(6) Wir weisen unsere Mitglieder darauf hin, dass alle Daten per EDV erfasst werden. Die Handball Sport Gemeinschaft Hohne / Lengerich e. V. verpflichtet sich im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes vom 20.12.1990, diese Daten ausschließlich für Vereinszwecke zu nutzen.